



Naturparke
Deutschland

Positionspapier „Naturparke als Großschutzgebiete angemessen im Aktionsplan Schutzgebiete berücksichtigen“

(Beschluss der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Naturparke e.V. vom 19. September 2018 in Eisenach)

Das Schutzgebietsprogramm der Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen (CBD - Convention on Biological Diversity) lädt die Vertragsstaaten dazu ein, „Aktionspläne“ für Schutzgebiete zu erstellen. Bisher wurde dies in mehr als 100 Staaten umgesetzt. Deutschland besitzt noch keinen Aktionsplan Schutzgebiete.

Die Naturschutzoffensive 2020 des Bundesumweltministeriums aus dem Jahr 2015 hat diesen Punkt aufgegriffen und entsprechend formuliert: *„Der Reichtum an Natur und der Umfang der finanziellen Möglichkeiten im Naturschutz sind in Deutschland sehr unterschiedlich verteilt. Im bestehenden Schutzgebietsnetz gibt es noch Lücken. Das BMUB wird daher in der Umweltministerkonferenz eine Initiative für einen gemeinsam von Bund und Ländern getragenen Nationalen Aktionsplan Schutzgebiete starten.“*

Es ist geplant, den in Zusammenarbeit mit den Ländern zu erarbeitenden bundesweiten „Aktionsplan Schutzgebiete“ bis zum Jahr 2020 fertigzustellen. Er soll auf den Zeitraum der Dekade 2020 bis 2030 ausgerichtet sein. Gleichzeitig ist die Erstellung des Aktionsplans ein Vorhaben des Koalitionsvertrages der Bundesregierung.

Im Vorfeld bzw. begleitend zum Erstellungsprozess des Aktionsplans wurde von Bundesumweltministerium und Bundesamt für Naturschutz das F+E-Vorhaben „Fachliche Grundlagen und Bausteine für einen Aktionsplan Schutzgebiete“ auf den Weg gebracht, das bis März 2019 läuft. In diesem Vorhaben werden ausgewählte Aspekte genauer untersucht, die für den Aktionsplan von Relevanz sind.

In diesem F+E-Vorhaben werden Naturparke nur am Rande behandelt und nur unter dem Aspekt, inwieweit andere Schutzgebiete wie NSG, LSG und Natura 2000-Gebiete eine Rolle spielen.

Daher sehen die Naturparke in Deutschland die Gefahr, dass die Naturparke auch in dem späteren „Aktionsplan Schutzgebiete“, der auf den Ergebnissen des F+E-Vorhabens aufbauen wird, nicht angemessen berücksichtigt werden. Damit würden ihre Stärken und Potenziale als integrative Schutzgebiete, die eine nachhaltige Nutzung mit dem Erhalt der Natur verbinden und dabei die Bevölkerung in besonderem Maße einbeziehen und ihre spezifischen Beiträge für das Schutzgebietssystem in Deutschland nicht genutzt.

Im Unterschied zu Naturparks werden Biosphärenreservate im F+E-Vorhaben zum Aktionsplan Schutzgebiete in ihrer Gesamtheit als Großschutzgebiete betrachtet und die Vorteile des Netzwerks der Biosphärenreservate und ihre Aufgabenvielfalt wird anerkannt. Dabei haben auch Biosphärenreservate nicht auf ihrer ganzen Fläche strengen Schutzgebietscharakter, sondern nur dort, wo NSGs, LSGs oder Natura 2000-Gebiete in ihrer Fläche ausgewiesen sind.

Diese Situation trifft auf Naturparke ebenfalls zu, so dass sie analog in den Aktionsplan Schutzgebiete einbezogen werden müssen.

Naturparke zählen nach § 20 BNatSchG zu den geschützten Teilen von Natur und Landschaft und können einem nationalen Biotopverbund dienen. Sie zählen zu den Großschutzgebieten oder Nationalen Naturlandschaften wie auch Biosphärenreservate und Nationalparke und sind von allen Nationalen Naturlandschaften die Schutzgebietskategorie mit dem höchsten Anteil an der Fläche Deutschlands (28%). Nach § 27 Bundesnaturschutzgesetz bestehen Naturparke überwiegend aus Naturschutzgebieten und Landschaftsschutzgebieten. Darüber hinaus liegen 33% der deutschen Natura-2000-Gebiete in Naturparks. Naturparke tragen zum Erreichen der Schutzziele dieser Gebiete bei und können auch diesbezüglich entscheidenden Anteil an der Umsetzung des Aktionsplanes Schutzgebiete haben.

Mit dem am 18. September 2019 von der Mitgliederversammlung des VDN beschlossenen „Wartburger Programm der Naturparke in Deutschland“ haben sich die Naturparke strategisch klar bis zum Jahr 2030 in ihrem Engagement für den Erhalt von Natur- und Kulturlandschaften ausgerichtet. Mit der „Qualitätsoffensive Naturparke“ wird die Umsetzung der Arbeit in den vier Aufgabensäulen Schutz, Erholung, Bildung und Entwicklung in den einzelnen Naturparks regelmäßig evaluiert.

Der „Aktionsplan Schutzgebiete“ wird voraussichtlich entscheidende Bedeutung für die Entwicklung des Schutzgebietssystems in Deutschland haben. Daher fordern die Mitglieder des VDN eine angemessene Berücksichtigung der Naturparke als Schutzgebietskategorie nach dem Bundesnaturschutzgesetz im „Aktionsplan Schutzgebiete“. Nur so können die Leistungen und Potenziale der Naturparke mit ihrem integrativen Naturschutzansatz, der die Bevölkerung einbezieht, mit ihrer naturräumlichen Vielfalt, ihrer Anzahl und ihrer Verbreitung auf 28% der Fläche Deutschlands für die künftige Entwicklung des Schutzgebietssystems in Deutschland nutzbar gemacht werden. Dies entspricht auch den Zielen der Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen, die explizit die sozialen und kulturellen Aspekte des Naturschutzes und damit die Bevölkerung einbezieht.